



Vorlage Nr.: V1803/12
Datum: 17. August 2012

Vorlage

Beratungsfolge		
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für IT-	nicht öffentlich	beratend
Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen		
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- A. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit

einer Bilanzsumme von	EUR	37.993.850,11
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	0,00
- das Umlaufvermögen	EUR	37.993.850,11

davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	12.309.597,70
- den Sonderposten für Gebührenaussgleich	EUR	16.851.571,88
- die Rückstellungen	EUR	7.050.466,12
- die Verbindlichkeiten	EUR	1.782.214,41

einem Jahresfehlbetrag von	EUR	15.134.852,36
einer Ertragssumme von	EUR	83.019.433,48
einer Aufwandssumme von	EUR	98.154.285,84

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Den Jahresverlust 2011 in Höhe von mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre zu verrechnen	EUR	15.134.852,36
--	-----	---------------

Aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre wird

- | | | |
|---|-----|------------|
| a) ein Betrag in Höhe von
(Anteil Eigenkapitalverzinsung)
an den Haushalt der Stadt abgeführt | EUR | 50.749,14 |
| b) ein Betrag in Höhe von
in die zweckgebundene Rücklage eingestellt | EUR | 674.818,58 |

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die **Deloitte & Touche** GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und am 26.03.2012 einen Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft. Einzelheiten sind dem Prüfbericht zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2011

Anlage 2 – Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz